

Senatsausschuss für die Lehre (SAL)

Leitlinien zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (bisheriges Diplomsegment) (Senatsbeschluss vom 15.11.2005)

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich nur auf die konsekutiven Bachelor/Masterstudiengänge des bisherigen Diplomsegmentes.

Die unten aufgeführten Leitlinien sollen den Fakultäten und Fächern als Anhaltspunkte bei der Gestaltung der neuen Studiengänge im Bachelor/Master-Bereich dienen. Im Sinne einer koordinierten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Kompatibilität und Kombinierbarkeit der Studienfächer sind einige Vorgaben, die für die gesamte Universität gelten, zwingend notwendig. Es wurde dabei versucht, den Fächern die größtmögliche Gestaltungsfreiheit zu belassen und nur die umumstößlich notwendigen Punkte festzulegen.

1. Terminologie

2. Module und Leistungspunktesystem

Definition eines Moduls
Modulformen
Modulbeschreibung
Definition von Leistungspunkten
Vergabe von Leistungspunkten

3. Übergreifende Kompetenzen

4. Struktur der Bachelor-Studiengänge

Grundstruktur Studienfach/Studienfächer Kombinationsmöglichkeiten

5. Struktur der Master-Studiengänge

Grundstruktur

Studienfach/Studienfächer

6. Prüfungen, Noten, Zeugnisse

Prüfungsleistungen
Studienfachnote und Gesamtnote
ECTS-Noten
Dokumentation der Studien- und Prüfungsleistungen

1. Terminologie

Zur Wahrung eines einheitlichen Bildes nach außen und zur Erleichterung der inneruniversitären Kommunikation sollte eine einheitliche Terminologie für die gleichen Sachverhalte verwendet werden. Unklarheiten entstehen hier vorwiegend durch unterschiedliche Übersetzungen aus der englischen Sprache, da die zugrundeliegenden Begriffe zumeist aus den angelsächsischen Ländern übernommen wurden.

Verbindlich festgelegt werden folgende Begriffe:

- Leistungspunkte abgek. (LP/CP) (statt Kreditpunkte, Credit points)
- Begleitfach (statt Nebenfach)
- übergreifende Kompetenzen (statt Schlüsselkompetenzen)

2. Module und Leistungspunktesystem

Definition eines Moduls

Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es besteht nicht nur aus den zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sondern umfasst auch die zu erbringenden Studienleistungen, die für die erfolgreiche Absolvierung eines Modules notwendig sind.

Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursionen, Eigenstudium); die Dauer eines Modules erstreckt sich i.d.R auf ein Semester, maximal auf zwei Semester.

Abschlussarbeiten, Abschlussprüfungen und Praktika bilden eigene Module.

Der Umfang eines Moduls wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet (= Workload), der für ein erfolgreiches Bestehen notwendig ist.

Modulformen

Module können ausgestaltet sein als

- Pflichtmodule: müssen von allen Studierenden absolviert werden
- Wahlpflichtmodule: die Studierenden k\u00f6nnen aus einem begrenzten Bereich zwischen verschiedenen Veranstaltungen ausw\u00e4hlen
- Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen gleichwertigen Modulen innerhalb des Modulangebotes des Faches

Über die Anzahl und Ausgestaltung der Module entscheidet das jeweilige Fach. Der Rahmen wird über die Modulbeschreibung in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt.

2

Modulbeschreibung

Module sind einschließlich des Arbeitsaufwandes und der zu vergebenden Leistungspunkte zu beschreiben. Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten1:

- a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- b) Lehrformen
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme
- d) Verwendbarkeit des Moduls
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- f) Leistungspunkte und Noten
- g) Häufigkeit des Angebots
- h) Arbeitsaufwand
- i) Dauer der Module

(Näheres ergibt sich aus den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen (KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)

Definition von Leistungspunkten

Für erfolgreich absolvierte Module werden Leistungspunkte vergeben, die der tatsächlichen Arbeitsleistung Rechnung tragen. Bislang konnte über die Semesterwochenstunden nicht berücksichtigt werden, wieviel Präsenz-, Lern- sowie Vor- und Nachbereitungsaufwand tatsächlich mit einer Lehrveranstaltung verbunden ist. Dies ist über die Leistungspunkte nunmehr möglich: eine Lehrveranstaltung, die sehr viel Textlektüre, Prüfungsvorbereitung und Hausarbeiten erfordert, kann mit einer höheren Leistungspunktezahl versehen werden, als eine Lehrveranstaltung mit gleicher Präsenzzeit, deren Arbeitsaufwand aber nicht vergleichbar hoch ist.

1 Leistungspunkt (LP) entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand für den Studierenden von 30 Stunden.

Ein Studienjahr (= zwei Semester) wird mit 1800 Arbeitsstunden berechnet und entspricht 60 LP; d.h. pro Semester sind 900 Stunden mit 30 LP anzusetzen.

Der zeitliche Arbeitsaufwand der Studierenden wird berechnet aus dem Besuch von Lehrveranstaltungen (= Kontaktzeit), Vor- und Nachbereitungszeiten, Praktika, Prüfungsvorbereitung, Anfertigen von Referaten, Haus- und Projektarbeiten und der Abschlussarbeit (= Eigenstudium).

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte können nur vergeben werden, wenn eine Prüfungsleistung gefor-

1 Die Module können in einem Modulhandbuch zusammengefasst werden.

dert und tatsächlich erbracht wurde.

Grundlage der Berechnung ist ein workload von 30 Stunden je Leistungspunkt sowie eine durchschnittliche Semesterlänge von 15 Semesterwochenstunden. Eine stringente Umsetzung der Studienstrukturreform würde bedeuten, dass die bislang unterschiedliche Dauer von Sommer- und Wintersemester auf einheitlich 15 Semesterwochen geändert wird.

Ausgangspunkt für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Modul und nicht die einzelne Lehrveranstaltung. Die Summe der zu vergebenden LP ergibt sich aus einer Verknüpfung von A =Arbeitsaufwand für die eigentliche Lehrveranstaltung (Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung) und B = dem Arbeitsaufwand für Einzelleistungen und deren Vorbereitung

Die folgenden Tabellen dienen zur Orientierung bei der Berechnung der Leistungspunktezahlen für Module mit unterschiedlichsten Leistungsanforderungen; Abweichungen sind bei entsprechender Begründung selbstverständlich möglich (eine Begründung für die Vergabe einer bestimmten Leistungspunkteanzahl muss bei den Modulbeschreibungen sowieso erfolgen):

A) "Typus von Arbeitsaufwand"

Typus von Arbeitsaufwand	Kalkulation des workload	Anteile Credit points	Summe Credit points
Veranstaltung einstündig	aca francisca	Creak points	Citati points
Kontakizeit	15 x 1 h == 15 h	0.5 CP	1 CP
Vor-/Nachbereitung/	15 x 1 h == 15 h	0.5 CP	
Veranstaltung zweistündig			
Kontaktzeit	15 x 2 h ≈ 30 h	1 CP	2 CP
Vor-/Nachbereitung/	$15 \times 2 \text{ h} = 30 \text{ h}$	1 CP	
Veranstaltung dreistündig			
Kontaktzeit	$15 \times 3 \text{ h} = 45 \text{ h}$	1.5 CP	3 CP
Vor-/Nachbereitung/	$15 \times 3 \text{ h} = 45 \text{ h}$	1.5 CP	1
Veranstaltung vierstündig			
Kontaktzeit	15 x 4 h == 60 h	2 CP	3 - max, 4 CP
Vor- / Nachbereitung /	bis 15 x 4 h = 60 h	max, 2 CP	
Veranstaltung sechsstündig			
Kontaktzeit	15 x 6 h = 90 h	3 CP	4 - max. 6 CP
Vor- / Nachbereitung	bis 15 x 6 h == 90 h	max. 3 CP	
Veranstaltung achtstündig			
Kontaktzeit	15 x 8 h == 120 h	4 CP	6 - max. 8 CP
Vor-/Nachbereitung/	bis 15 x 8 h = 120 h	max, 4 CP	
Veranstaltung zehnstündig			
Kontaktzeit	15 x 10 h ≈ 150 h	5 CP	7 - max, 10 CP
Vor- / Nachbereitung /	bis 15 x 10 h == 150 h	пках, 5 СР	
Veranstaltung fünfzehnstündig			
Kontaktzeit	15 x 15 h == 225 h	7.5 CP	10 - max, 15 CP
Vor-/Nachbereitung/	bis 15 x 15 h == 225 h	max, 7,5 CP	1

B) "Arbeitsaufwand von Leistungsnachweisen in Modulen"

Arbeitsaufwand für Einzelleistungen und deren Vorbereitung		
Protokoll / Zusammenfassung einer Sitzung	15-30 h ??	0,5 - 1 CP
kürzere műndliche Präsentation / Kurzreferat 10-20 Min. Mit Vor- und Nachbesprechung	ca. 30 h	1 CP
långere mündliche Präsentation 30-45 Min. Mit Vor- und Nachbesprechung	ca. 45 h	1,5 CP
ausführliche mündliche Präsentation 60-90 Min. Mit Vor- und Nachbesprechung	ca. 60 h	2 CP
Klausur (je nach Umfang und Anspruch)	30-60 h	1 2 CP
mundliche Prüfung (je nach Umfang und Ansprüch)	30-60 h	1 2 CP
kürzere schriffliche Arbeit / Essay Umfang 7-10 Seiten	30-45 h	1 1.5 CP
längere schriftliche Arbeit / Essay Umfang 12-18 Seiten	45-60 h	1,5 - 2 CP
ausführliche schriftliche Arbeit / Essay Umfang 20-30 Seiten	60-90 h	2 3 CP

3. Übergreifende Kompetenzen

Übergreifende Kompetenzen sind ein eigenständiges, konzeptionell fundiertes Bildungsziel, deren Erwerb durch einen gesondert in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Anteil an Leistungspunkten angestrebt wird. Für den Bachelor-Bereich ist dafür ein Umfang von 20 Leistungspunkten anzusetzen. Im Master-Studiengang ist der Erwerb übergreifender Kompetenzen möglich, aber nicht verpflichtend vorgesehen.

Die Kompetenzen können vermittelt werden sowohl durch spezielle Ausbildungsmodule als auch durch Bildungsinhalte, die in Fachveranstaltungen integriert sind.

Die inhaltliche Ausgestaltung bleibt den Fächern vorbehalten; der Erwerb von übergreifenden Kompetenzen innerhalb von Modulen/Lehrveranstaltungen des Faches muss gesondert und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Dies muss auch einer später durchzuführenden Akkreditierung standhalten.

Die Module beziehen sich in einer sinnvollen Kombination auf persönlichkeitsbezogene und berufsbezogene Schlüsselkompetenzen sowie auf allgemeine und berufsbezogene Zusatzqualifikationen. Ein entsprechendes Angebot wird von der Abteilung Schlüsselkompetenzen auf der Grundlage des Heidelberger Modells der (Aus-) Bildungsqualität bereitgestellt. Die Fächer können unabhängig davon eigene Angebote für diesen Bereich vorsehen.

4. Struktur des Bachelor-Studienganges

Grundstruktur

Ein Bachelor-Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 6 Semester und 180

5

Leistungspunkten.

Von den geforderten 180 LP sind in einem Bachelor-Studiengang 12 LP für die Bachelor-Arbeit und 20 LP für die übergreifenden Kompetenzen anzusetzen.

Studienfach/Studienfächer

Die Fächer können sich für zwei verschiedene Bachelor-Varianten entscheiden (bei den Leistungspunkten sind die LP für die Bachelor-Arbeit und die übergreifenden Kompetenzen bereits in Abzug gebracht):

Ein-Hauptfach-Modell (100)

- Hauptfach 100 % = 148 LP

Hauptfach-Begleitfach-Modell (50-50)

- Hauptfach 75 %= 113 LP - Begleitfach ...25 % = 35 LP

Die Fächer entscheiden sich für Variante 1 oder Variante 2; bei Variante 2 können Vorgaben über die Wahl der möglichen Begleitfächer gemacht werden. Da die 35 LP auch für die Begeleitfächer im bisherigen Magisterbereich vorgesehen sind, existiert ein breites Angebot.

Möchte ein Fach die LP Anzahl für ein Begleitfach außerhalb des vorgegebenen Rahmens festsetzen, so muss einzeln mit den jeweiligen gewünschten Begleitfächern über die Lehrveranstaltungen und den Umfang verhandelt werden.

Die Fächer sind gehalten, ihren Studiengang so zu konzipieren, dass ein eventueller Auslandsaufenthalt integriert werden kann.

5. Struktur des Master-Studienganges

Grundstruktur

Es sind 3 Master-Studiengänge zu unterscheiden.: konsekutiver MA: baut mit entsprechendem BA inhaltlich aufeinander auf nicht konsekutiver MA: unabhängig von vorausgehendem BA weiterbildender MA: setzt Berufserfahrung von i.d.R. mindestens 1 Jahr voraus; Finanzierungsmöglichkeit über Gebühren

Ein konsekutiver Master-Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semester und 120 Leistungspunkten.

Für die Abschlussarbeit sind in einem viersemestrigen Master-Studiengang 30 Leistungspunkte anzusetzen, so dass die Fächer über 90 Leistungspunkte disponieren können.

Studienfach/Studienfächer

Für die Struktur eines Master-Studienganges ergeben sich folgende Möglichkeiten (dabei sind die 30 LP für die Master-Arbeit bereits in Abzug gebracht):

- fachbezogener konsekutiver Master mit 90 LP
- fachbezogener konsekutiver Master (70 LP) mit Begleitfach (20 LP)

Eine Einschreibung erfolgt nur für den fachbezogenen konsekutiven Master-Studiengang und nicht für das Begleitfach.

Die Fächer sollen gegebenenfalls die Möglichkeit schaffen, einen Auslandsaufenthalt mit dem Umfang eines Begleitfaches zu ermöglichen.

6. Prüfungen, Noten, Zeugnisse

Prüfungsleistungen

Prüfungen im Rahmen der Module werden studienbegleitend durchgeführt. Jedes Modul muss mit mindestens einer Prüfung belegt werden.

Eine Benotung der Prüfungsleistung in einem Modul ist nur für die Module zwingend, deren Benotung in die Gesamtnote des Faches bzw. des Bachelor oder Master einfließen soll

Welche Module bei der Berechnung der Bachelornote/Masternote mit einbezogen werden, entscheiden die jeweiligen Fächer.

Der Zeitpunkt für die Erbringung des Leistungsnachweises und der Modulprüfung obliegt den Fächern oder den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltungen. Möglich sind:

- am Ende des Moduls
- am Ende einzelner Lehrveranstaltungen
- während der Lehrveranstaltungen.

Das endgültige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls führt zum Ausschluss aus dem Studium, bei Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen kann das Nichtbestehen durch die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Modules ausgeglichen werden. Dabei kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten im Bereich der Wahlpflicht- und Wahlmodule durch die Fächer begrenzt werden.

Gesamtnote

Die Gesamtnoten des Bachelor- und des Master-Studiums berechnen sich über die Modulnoten, die entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet werden. Einzelne

Modulnoten können mit einem Faktor bis zu 2 gewichtet werden, die Gewichtung wird vom jeweiligen Fach festgelegt.

ECTS-Noten

Die Studierenden erhalten neben der deutschen Note für ihre bestandenen Prüfungsleistungen eine Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala:

A = die besten 10 %

B = die nächsten 25 %

C = die nächsten 30 %

D = die nächsten 25 %

E = die nächsten 10 %

Die ECTS-Note ist als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch, für einzelne Module kann sie bei Bedarf fakultativ ausgewiesen werden.

Die Erstellung dieser relativen Note ist durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz verpflichtend vorgeschrieben (Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen (KMK vom 15.09.00 i.d.F. vom 22.10.04).

Dokumentation der Studien- und Prüfungsleistungen

Neben der Urkunde über den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen BA- bzw. MA-Studienganges sind folgende Bescheinigungen über die Studienleistungen des Studierenden vorzusehen:

- Abschlusszeugnis (mit einer Aufzählung der einzelnen Module und den in ihnen erzielten Noten, die zugeordneten Leistungspunkte und die Gesamtnote)
- Diploma supplement (enthält ergänzende Informationen über Studieninhalte und Studienverlauf und hält sich inhaltlich an den im "European Diploma Supplement Model" festgelegten Rahmen).
- Transcript of Records (semesterweise Auflistung aller bestandenen Modulprüfungen eines Studierenden als Statusbericht zur individuellen Studienleistung).

Beschluss des Senates der Universität Heidelberg vom 22.06.04

Beschluß über die Umstellung der bisherigen Magister- und Diplomstudiengänge auf gestufte Studiengänge (BA/MA) gemäß KMK-Beschluß vom 10.10.2003 und § 29 des neuen Hochschulgesetztes des Landes Baden-Württemberg

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem Beschluß vom 10.10.2003 die Umstellung der bisherigen Magister- und Diplomstudiengänge auf Bachelor/Masterstudiengänge festgelegt. Bis zum Beginn des WS 2009/2010 müssen alle Studiengänge, soweit sie nicht Staatsexamensstudiengänge oder Studiengänge mit kirchlichem Abschluß sind, umgestellt sein; zum selben Zeitpunkt werden die alten Studiengänge für Neueinschreibungen geschlossen.

Das am 1.1.2005 in Kraft tretende Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg hat diesen Beschluß in § 29 inkorporiert und schreibt die gestufte Studienstruktur unter Einschluß eines modular ausgerichteten, international kompatiblen Leistungspunktesystems bindend vor, ebenso die Gesamtregelstudienzeit von fünf Jahren für BA und MA zusammen. Unter der Maßgabe, dass die Umstellung von Studiengängen ein inhaltlich wie auch administrativ langwieriges Verfahren darstellt und in der Absicht, einen geordneten und für Lehrende wie für Studierende praktikablen Übergang zu ermöglichen, empfiehlt der Senatsausschuß für Lehre dem Senat, folgenden Beschluß zu fassen:

"Die Universität Heidelberg führt zum WS 2009/10 oder früher BA/MA-Studiengänge in allen Fachgebieten mit Ausnahme der staatlich geregelten Studiengänge ein. Dem KMK-Beschluß vom 10.10.2003 gemäß beträgt die Zahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte 180 für den Bachelor-Studiengang und 120 für den Master-Studiengang.

Die Einführung erfolgt in drei Stufen:

- 1. Bis zum Ende des SS 2005 sollen drei Rahmenstudienordnungen verabschiedet werden, die die formalen Grundlagen der gestuften Studiengänge einheitlich regelt:
 - eine Rahmenordnung für Bachelorstudiengänge im Bereich der bisherigen Magisterstudiengänge
 - eine Rahmenordnung für Bachelorstudiengänge im Bereich der bisherigen Diplomstudiengänge
 - eine Rahmenordnung für Masterstudiengänge.
- Spätestens bis zum Ende des SS 2006 sollen die neuen Studiengänge im Bereich der bisherigen Magisterstudiengänge dem Senat zur Beschlussfassung vorliegen.
- 3. Spätestens bis zum Ende des WS 2006/07 sollen die neuen Studiengänge im Bereich der bisherigen Diplomstudiengänge dem Senat zur Beschlussfassung vorliegen.

Die Umstellung der Studiengänge in Fächern, in denen auch Lehramtsstudierende ausgebildet werden, soll so gestaltet sein, dass die unabdingbare Kompatibilität zwischen den gestuften Studiengängen und den Lehramtsstudiengängen gewährleistet ist.

Spätestens zum WS 2009/10 sollen alle Studiengänge akkreditiert und genehmigt sein. Über die hierfür notwendigen Verfahren wird gesondert beraten.

Die Übergangsfrist für Studierende in den Magister- und Diplomstudiengängen endet mit dem WS 2016/2017.

Die inhaltliche Gestaltung der neuen Studiengänge obliegt den Fächern, die Beschlußfassung hierüber den Fakultäten. Bei der Umstellung der Studiengänge werden die Fakultäten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten beratend unterstützt.

Die Universität Heidelberg betrachtet den Bachelor-Abschluß gemäß § 29 des neuen Hochschulgesetzes als Regelabschluß, gleichzeitig aber auch als Einstieg in ein Konzept des lebenslangen Lernens, das unterschiedliche Arten der Weiterqualifikation in wissenschaftlicher wie in berufsfeldorientierter Weise ermöglicht.

Umstellungsbeschluss des Senates der Universität Heidelberg vom 14.12.04 zur Fächerstruktur in den bisherigen Magisterstudiengängen

Modellvarianten

In den bisherigen Magisterstudiengängen stehen den Fächern für die Bachelor-Studiengänge zwei Modellvarianten zur Verfügung:

- Variante 1: Hauptfach (75 %) und Begleitfach (25 %)
- Variante 2: 1. Hauptfach (50 %) und 2. Hauptfach (50 %)

Der Bachelor-Titel wird bei Variante 1 im Hauptfach und bei Variante 2 in dem Fach vergeben, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird.

▶ Kombinatorik

Die Fächer entscheiden sich für Variante 1 oder Variante 2 oder für beide. Sollte ein Fach sowohl die 75 % als auch eine 50 % Variante als *erstes* Hauptfach (Arbeit + Titel) anbieten wollen, müssen hierfür zwei verschiedene Studiengänge mit unterschiedlichen Namen eingerichtet werden.

Um den Studierenden die freie Kombinierbarkeit zu gewährleisten, ergibt sich für die Fächer:

- alle Fächer müssen einen 25 % Block anbieten
- Fächer, die einen 75 % Block anbieten, müssen zwingend auch einen 50 % Block anbieten (als 2. Hauptfach)
- will ein Fach neben dem 75 % Block auch einen 50 % Block als erstes Hauptfach anbieten, muss zwingend ein anderer Studiengang eingerichtet werden

Übergang Master-Studiengang

Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten für die Gestaltung des BA-Studienganges ergibt sich für einen eventuell folgenden Master-Studiengang:

- 50 % Variante als erstes Hauptfach: Übergang problemlos möglich
- 75 % Variante: es müssen Übergangsmöglichkeiten geschaffen werden für die Bachelor- Absolventen, die quantitativ nur eine 50 % Variante studiert haben (z.B. Ortswechsler von anderen Hochschulen oder Studierende der Universität Heidelberg mit einem BA-Abschluss als zweitem Hauptfach). Die Schaffung der Möglichkeit, noch fehlende Lehrveranstaltungen bzw. Credit Points nachzuholen muss bei den Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang zwingend vorgesehen werden.

Studienanteile von Haupt- und Begleitfach sowie der überfachlichen Qualifikationen

Zur Erhaltung der freien Kombinierbarkeit müssen alle BA-Studiengänge einen einheitlichen Kreditpunkterahmen haben, bezogen auf Hauptfach, BA-Arbeit, Begleitfach und überfachliche Qualifikationen. Der Senatsausschuss für die Lehre wird für eine der nächsten Senatssitzungen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.